

Die Entstehung der Weimarer Republik

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DER WEIMARER VERFASSUNG 1919

Am 31. Juli 1919 verabschiedete die Nationalversammlung die neue Verfassung, die nach dem Verfassungsort „Weimarer Verfassung“ genannt wurde

Verfassung= von Volksvertretern eines Staates beschlossenes Gesetz, d.h. Verteilung d. Staatsgewalt auf verschiedene Personen und Institutionen.

1. Aufgabe:

Bevor du dich mit den Stärken und Schwächen der „Weimarer Verfassung“ auseinandersetzt, sollst du dir zunächst die Reichsverfassung von 1871 anschauen.

 Lies den Text (M1) und gib die wesentlichen Aspekte der Reichsverfassung von 1871 in kurzen Stichpunkten wieder.

M1 Die Verfassung des Deutschen Reichs (Reichsverfassung 1871)

Die Staatsform des Deutschen Kaiserreich 1871 war eine konstitutionelle Monarchie¹ mit dem Deutschen Kaiser als Staatsoberhaupt. Die Regierung bestand aus dem Deutschen Kaiser, dem Bundesrat und dem Reichstag, wobei der Kaiser die Vormachtstellung innehatte. Das Volk hatte eine begrenzte Souveränität², da die monarchische Dominanz³ stark ausgeprägt war. Wahlrecht besaßen ausschließlich Männer ab 25 Jahren in einem absoluten Mehrheitswahlrechtssystem⁴. Die Aufgabe der Verfassung war lediglich die Neuorganisation des Staates, daher gab es keine Grundrechte für das Volk.

2. Aufgabe:

 a) Lies den Ausschnitt aus der Weimarer Verfassung (M2) und **notiere** Stärken und Schwächen der Weimarer Verfassung, die aus der Quelle (M2) hervorgehen.

 b) Fertige dazu eine Tabelle an, um deine Ergebnisse dort einzutragen.

Stärken der WV	Schwächen der WV

M2 Auszüge aus der Weimarer Verfassung 1919

Artikel 1: Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volk aus.

Artikel 22: Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen [...] gewählt.

Artikel 25: Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass. [...]

Artikel 48: Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend [...] Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Artikel 114: Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig. [...]

Artikel 115: Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. [...]

Artikel 116: Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.

Artikel 117: Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. [...]



Du weißt nicht weiter?

Auf der **2. Seite** findest du **Hilfestellungen**.

Quelle: P. Longerich (Hg.), Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates. München 1992, S. 104 ff.

¹**Monarchie:** Ein Adliger bekleidet das Amt des Staatsoberhaupt durch Vererbung oder Wahl auf Lebenszeit oder bis zu seiner Abdankung. Die Monarchie bildet somit das Gegenstück zum modernen Republikbegriff. **Konstitutionelle Monarchie:** Idealtypisch: Macht des Monarchen beschränkt durch eine Verfassung, hier nicht.

²**Souveränität:** Selbstbestimmung

³ **monarchische Dominanz:** Durchsetzungsvermögen des Monarchen / Herrschers gegenüber Volk

⁴**Absolute Mehrheitswahl:** Kandidat muss mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten.

Die Entstehung der Weimarer Republik



Hilfestellung

Du weißt nicht weiter? Denk doch mal über folgende Punkte nach:

Zu den **Stärken** der Weimarer Verfassung:

1. Durften schon immer Frauen wählen?
2. Welche Rechte waren im Kaiserreich für das Volk festgesetzt?
3. Welche Gesetze sind positiv zu bewerten?

Zu den **Schwächen** der Weimarer Verfassung:

1. Betrachte Artikel 25 und Artikel 48.
2. Wie viel Macht wird dem Reichskanzler zugeschrieben?
3. Sollten Grundrechte einfach außer Kraft gesetzt werden können?
4. Welche Möglichkeiten werden dem Reichspräsidenten gegeben?